

Vereinbarung

zwischen der

Universität Bern (Uni Bern)

Oeschger-Zentrum, Zähringerstrasse 25, 3012 Bern, vertreten durch den Rektor

und der

Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich (ETH Zürich)

Departemente Erdwissenschaften (D-ERDW) und Umweltsystemwissenschaften (D-USYS),
Postfach 192, 8092 Zürich, vertreten durch die Rektorin

betreffend dem

gegenseitigen Zugang zum Lehrangebot im Master-Studium auf dem Gebiet der Atmosphären- und Klimawissenschaften

1. Gegenstand und Geltungsbereich

Diese Vereinbarung regelt die administrativen, organisatorischen und finanziellen Belange des gegenseitigen Zugangs zum Lehrangebot im Master-Studium auf dem Gebiet der Atmosphären- und Klimawissenschaften. Sie gilt für Studierende, die in einem der folgenden Master-Studiengänge immatrikuliert sind:

- im Master-Studiengang Atmospheric and Climate Science der ETH Zürich;
- im Master-Studiengang Umweltnaturwissenschaften, Vertiefungsrichtung Atmosphäre und Klima, der ETH Zürich;
- im Master-Studiengang Climate Sciences der Graduate School of Climate Sciences des Oeschger-Zentrums der Uni Bern.

2. Zweck des gegenseitigen Zugangs zum Lehrangebot

Der gegenseitige Zugang zum Lehrangebot bietet den Studierenden die Möglichkeit, sich im Rahmen ihres Master-Studiums in komplementären Fächern zu vertiefen, welche die eigene Hochschule nicht anbietet.

3. Zulassung und Anerkennung der Studienleistungen

¹ Der Entscheid über die Zulassung zum eigenen Master-Studiengang liegt allein bei der Hochschule, die den entsprechenden Studiengang anbietet (Heimhochschule).

² Die Auswahl der Lehrveranstaltungen, die an der jeweils anderen Hochschule besucht werden können, sowie die Modalitäten der Anrechnung und allfällige weitere Einzelheiten regelt jede der beiden Hochschulen für ihre Studierenden in ihren eigenen dafür vorgesehenen Regularien (Studienreglement, Richtlinien, Vorlesungsverzeichnis usw.).

4. Anmeldung, Registrierung und Austritt

4.1 Studierende der Uni Bern an der ETH Zürich:

¹ Die Studierenden der Uni Bern werden an der ETH Zürich als Fachstudierende registriert. Dies erlaubt ihnen, an der ETH Zürich Lerneinheiten zu belegen und die zugehörigen Leistungskontrollen abzulegen. Die Anmeldung zur Registrierung muss spätestens bis Ende der ersten Semesterwoche erfolgt sein.

² Das Anmeldeformular wird beim Studienkoordinator bzw. bei der Studienkoordinatorin im Institut für Atmosphäre und Klima der ETH Zürich eingereicht und von diesem bzw. dieser fristgerecht an die Rektoratskanzlei weitergeleitet. Die betreffenden Studierenden werden für ein Semester an der ETH Zürich registriert.

³ Für eine erneute Registrierung im Folge- oder in einem späteren Semester ist eine neue, fristgerechte Anmeldung erforderlich.

⁴ Der Status „Fachstudierende“ gibt kein Anrecht auf eine ETH-Karte (Studierenden-Legi).

⁵ Die Belegung von Lerneinheiten sowie die Anmeldung zu und die Abmeldung von Leistungskontrollen erfolgt über die entsprechende Web-Applikation.

4.2 Studierende der ETH Zürich an der Uni Bern

¹ Die Studierenden der ETH Zürich werden an der Uni Bern als Mobilitätsstudierende CRUS registriert. Dies erlaubt ihnen, an der Uni Bern Lerneinheiten zu belegen und die zugehörigen Leistungskontrollen abzulegen. Die Anmeldung zur Registrierung muss spätestens bis Ende der ersten Vorlesungswoche erfolgt sein.

² Das Anmeldeformular wird beim Studienleiter bzw. der Studienleiterin der Graduate School of Climate Sciences eingereicht und von diesem bzw. dieser zusammen mit einer Immatrikulationsbestätigung der ETH Zürich fristgerecht an die Abteilung Zulassung, Immatrikulation und Beratung weitergeleitet. Die betreffenden Studierenden werden für ein Semester an der Uni Bern registriert.

³ Für eine erneute Registrierung im Folge- oder in einem späteren Semester ist eine neue Anmeldung erforderlich.

⁴ Der Status „Mobilitätsstudierende CRUS“ gibt kein Anrecht auf eine Unicard (Legitimationskarte der Uni Bern).

⁵ Die Anmeldung zu und die Abmeldung von Leistungskontrollen erfolgt über die Web-Applikation, zu welchem die Mobilitätsstudierenden CRUS Zugang haben.

5. Lehrangebot und Leistungskontrollen

5.1 Studierende der Uni Bern an der ETH Zürich:

¹ Die gemäss dieser Vereinbarung registrierten Fachstudierenden dürfen in der Regel alle von der ETH Zürich angebotenen Lerneinheiten besuchen. Ist eine Lerneinheit für Fachstudierende gesperrt, so ist für den Besuch eine Spezialbewilligung des zuständigen Dozenten/der zuständigen Dozentin erforderlich.

² Für die Leistungskontrollen gelten die Grundsätze der Allgemeinen Verordnung über Leistungskontrollen an der ETH Zürich vom 10. September 2002 (AVL ETHZ) sowie die Bestimmungen der diesbezüglichen Weisungen. Für Fachstudierende gelten bezüglich Leistungskontrollen dieselben Modalitäten (An- und Abmeldung, Form, Modus, Dauer, Sprache, Termin usw.) wie für die in einem ETH-Bachelor- oder Master-Studiengang eingeschriebenen Studierenden. Unzulässig ist insbesondere das Festlegen von Teil-Leistungskontrollen.

5.2 Studierende der ETH Zürich an der Uni Bern:

¹ Die gemäss dieser Vereinbarung registrierten Mobilitätsstudierenden CRUS dürfen alle von der Uni Bern im Rahmen der Mobilitätsstudien angebotenen Veranstaltungen besuchen. Vorbehalten sind Veranstaltungen mit beschränkter Anzahl Teilnehmenden.

² Für die Leistungskontrollen gelten Art. 17 bis Art. 31 des Reglements über das Studium und die Leistungskontrollen an der Philosophisch-naturwissenschaftlichen Fakultät der Uni Bern vom 1. Oktober 2005 (RSL 05) und deren Änderung vom 1. September 2008. Für Mobilitätsstudierende CRUS gelten bezüglich Leistungskontrollen dieselben Modalitäten (An- und Abmeldung, Form, Modus, Dauer, Sprache, Termin usw.) wie für die in einem Master-Studiengang der Philosophisch-naturwissenschaftlichen Fakultät eingeschriebenen Studierenden.

6. Mitteilung von Studienresultaten

6.1 Studierende der Uni Bern an der ETH Zürich:

Die gemäss dieser Vereinbarung registrierten Fachstudierenden können jederzeit über die entsprechende Web-Applikation ihre Studienresultate einsehen. Für die Uebermittlung der Resultate an die Uni Bern erstellt das Studiensekretariat des D-ERDW einen beglaubigten Leistungsüberblick und stellt ihn den Fachstudierenden zu.

6.2 Studierende der ETH Zürich an der Uni Bern:

Die gemäss dieser Vereinbarung registrierten Mobilitätsstudierenden CRUS können jederzeit über die Web-Applikation ihre Studienresultate einsehen. Für die Uebermittlung der Resultate an die ETH Zürich erstellt das Dekanat der Philosophisch-naturwissenschaftlichen Fakultät der Uni Bern einen beglaubigten Leistungsüberblick und stellt ihn den Mobilitätsstudierenden CRUS zu.

7. Gebühren

Die gemäss dieser Vereinbarung registrierten Fachstudierenden, resp. Mobilitätsstudierenden CRUS entrichten ihr Schulgeld bzw. ihre Studiengebühren ausschliesslich an der Hochschule, an der sie immatrikuliert sind (Heimhochschule). An der jeweils anderen Hochschule sind sie von sämtlichen Studien- und Anmeldegebühren befreit.

8. Disziplinarordnung

8.1 Studierende der Uni Bern an der ETH Zürich:

Fachstudierende sind der Disziplinarordnung ETH Zürich vom 2. November 2004 unterstellt.

8.2 Studierende der ETH Zürich an der Uni Bern:

Mobilitätsstudierende CRUS sind dem Disziplinarrecht gemäss Art. 100s der Verordnung über die Universität (UniV) vom 27. Mai 1998 unterstellt.

9. Rechtsschutz

¹ Beschwerden gegen Noten und weitere Leistungsbewertungen sowie Beschwerden gegen Verfügungen betreffend Disziplinar- und anderen Verwaltungsverfahren sind am Ort und gemäss den Regelungen derjenigen Hochschule einzureichen, welche die Noten und Leistungsbewertungen erteilt bzw. die Verfügung erlassen hat. Es kommen die an der jeweiligen Hochschule geltenden Bestimmungen für das Beschwerdeverfahren zur Anwendung.

² Beschwerden gegen die Anrechnung/Nichtanrechnung von Lehrveranstaltungen bzw. Kreditpunkten an das Master-Studium sind am Ort und gemäss den Regelungen der Heimhochschule einzureichen.

³ Das an der ETH Zürich geltende Beschwerdeverfahren ist im Merkblatt „Rechtsmittel und Rechtsbehelfe bei Noten und weiteren Leistungsbewertungen“ beschrieben.

⁴ Das an der Uni Bern geltende Beschwerdeverfahren ist in Art. 66 des Reglements über das Studium und die Leistungskontrollen an der Philosophisch-naturwissenschaftlichen Fakultät der Uni Bern vom 1. Oktober 2005 (RSL 05) und deren Änderung vom 1. September 2008 sowie in Art. 75 ff. des Gesetzes über die Universität (UniG) vom 5. September 1996 geregelt.

10. Information

10.1 Studierende der Uni Bern an der ETH Zürich:

¹ Die für die Fachstudierenden relevanten Informationen über die administrativen Abläufe werden durch die Rektoratskanzlei in einem Merkblatt festgehalten. Die Angaben sind verbindlich. Die Fachstudierenden erhalten das Merkblatt semesterweise von der Rektoratskanzlei. Es wird zudem auf der Website des D-ERDW resp. D-USYS publiziert.

² Anlaufstelle für Fragen ist der Studienkoordinator bzw. die Studienkoordinatorin im Institut für Atmosphäre und Klima.

10.2 Studierende der ETH Zürich an der Uni Bern:

¹ Die für die Mobilitätsstudierenden CRUS relevanten Informationen über die administrativen Abläufe werden durch die Graduate School of Climate Sciences in einem Merkblatt festgehalten sowie auf deren Website publiziert.

² Anlaufstelle für Fragen ist der Studienleiter bzw. die Studienleiterin der Graduate School of Climate Sciences.

11. Kontaktstellen

Die Kontaktstellen sind im Anhang aufgeführt.

12. Dauer der Vereinbarung und Kündigungsfrist

Die vorliegende Vereinbarung wird unbefristet abgeschlossen. Sie kann von jeder Partei mit einer Kündigungsfrist von 24 Monaten jeweils auf den 31. Juli gekündigt werden.

13. Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt am 1. Februar 2012 in Kraft.

14. Änderungen der Vereinbarung

Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform und müssen von den Parteien rechtsgültig unterzeichnet werden.

15. Änderungen des Anhangs

Änderungen des Anhangs erfolgen in Absprache zwischen der Graduate School of Climate Sciences der Uni Bern und dem Rektorat der ETH Zürich. Die Vereinbarung bleibt davon unberührt.

16. Ausfertigung der Vereinbarung

Diese Vereinbarung wird in vier Exemplaren ausgefertigt.

Für die ETH Zürich:

Datum 15. 3. 2012

Prof. Dr. H. Wunderli-Allenspach
Rektorin

Prof. Dr. Ulrike Lohmann
Vorsteherin Institut für Atmosphäre und Klima

Für die Universität Bern:

Datum 29. 2. 12

Prof. Dr. M. Täuber
Rektor

Prof. Dr. Fortunat Joos
Präsident Oeschger-Zentrum

Anhang

Kontaktstellen

ETH Zürich

Studienkoordinator im Institut für Atmosphäre und Klima:

Dr. Erich Fischer
Universitätstrasse 16, CHN N 16.2, 8092 Zürich
erich.fischer@env.ethz.ch
044 632 82 41

Rektoratskanzlei (Registrierung):

Frau Silvia Kaufmann
Rämistrasse 101, HG F 19, 8092 Zürich
silvia.kaufmann@rektorat.ethz.ch
044 632 20 72

Studiensekretariat D-ERDW (Leistungsüberblick):

Frau Karin Mellini
Sonneggstrasse 5, NO D 55, 8092 Zürich
karin.mellini@erdw.ethz.ch
044 632 64 83

Uni Bern

Graduate School of Climate Sciences

Dr. Lorenz Martin
Oeschger-Zentrum (OCCR), Zähringerstrasse 25, 3012 Bern
lorenz.martin@oeschger.unibe.ch
031 631 31 46

Abteilung Zulassung, Immatrikulation und Beratung

Hochschulstrasse 4, 3012 Bern
info@imd.unibe.ch
031 631 39 11